

Wegleitung zur Absolvierung von Berufserkundungen und Schnupperlehren

Grundsätzliches

Wir unterscheiden im Rahmen der beruflichen Orientierung zwischen Berufserkundungen und Schnupperlehren.

Eine **Berufserkundung** hat zum Ziel, erste Einblicke in einen Beruf zu erhalten. Der Schüler / die Schülerin begleitet eine Fachperson während 1-2 Tagen bei der Arbeit. Die Berufserkundungen finden in der Regel in der 2. Klasse innerhalb der offiziellen Schnupperblöcke statt. Die Faschnachts- und Frühlingsferien können / sollen für weitere Berufserkundungen genutzt werden. Die Jugendlichen sollen auf diesem Weg möglichst viele verschiedene Berufe kennenlernen.

Eine **Schnupperlehre** hat zum Ziel, den Favoriten-Beruf vertieft kennenzulernen. Je nach Betrieb umfasst eine Schnupperlehre 2-5 Tage, in seltenen Fällen auch nur einen Tag. Oft ist die Schnupperlehre bereits Teil des Rekrutierungsprozesses für ein Lehrverhältnis. Die Schnupperlehre findet in der Regel in der zweitletzten Schulwoche der 2. Klasse, in den Sommerferien zwischen dem 2. und 3. Schuljahr sowie in der 3. Klasse statt.

Regelung für die 2. Klassen

Den Schülerinnen und Schülern stehen in der 2. Klasse bis zu 9 Tage zur Verfügung, die sie für Berufserkundungen und Schnupperlehren nutzen dürfen.

Obligatorisch sind:

Niveau A: 2x 2 Tage + 1 Woche

Niveau E: 2x 2 Tage

Niveau P: 1x 2 Tage

→ Die genauen Daten sind jeweils dem Jahresplan zu entnehmen.

In der 2. Klasse benötigt es für diese 9 Tage keine Bewilligung seitens Schulleitung. Die Verantwortung / Bewilligung obliegt der BO-Lehrperson, jeweils in Absprache mit der Klassenlehrperson. Nach Absolvierung der Berufserkundung / Schnupperlehre erhält die Klassenlehrperson von der BO-Lehrperson eine Kopie des Laufblatts. → *Laufblatt zur Berufserkundung / Schnupperlehre* auf www.sektherwil.ch, unter Downloads & Links

Überschreitet eine Schülerin / ein Schüler diese 9 Tage, ist eine Bewilligung seitens Schulleitung erforderlich. → *Gesuch um Berufserkundung / Schnupperlehre* auf www.sektherwil.ch, unter Downloads & Links

Regelung für die 3. Klassen

In der 3. Klasse muss sowohl für eine Berufserkundung als auch für eine Schnupperlehre ein Gesuch bei der Klassenlehrperson und der Schulleitung gestellt werden. → *Gesuch um Berufserkundung / Schnupperlehre* auf www.sektherwil.ch, unter Downloads & Links

Dossiers

Absolvieren die Schülerinnen und Schüler eine Berufserkundung / Schnupperlehre während der Schulzeit, so muss ein Dossier geführt werden. Dieses muss, ausgefüllt und unterschrieben, spätestens 5 Arbeitstage nach Beendigung der Berufserkundung / Schnupperlehre abgegeben werden. In der 2. Klasse wird das Dossier der BO-Lehrperson, in der 3. Klasse der Klassenlehrperson, abgegeben. Das Dossier kann auch via Sekretariat ins Fach der entsprechenden Lehrperson gelegt werden. Für Berufserkundungen / Schnupperlehren während der Ferien muss kein Dossier geführt werden. → *Dossier zur Berufserkundung / Schnupperlehre* auf www.sektherwil.ch, unter Downloads & Links

Rückmeldung zur Berufserkundung / Schnupperlehre

Die Rückmeldung zur Berufserkundung / Schnupperlehre muss vom Betrieb ausgefüllt und unterschrieben werden. Diese muss zeitgleich mit dem Dossier der BO-, bzw. Klassenlehrperson abgegeben werden. Die Rückmeldung zur Berufserkundung / Schnupperlehre soll auch für Berufserkundungen / Schnupperlehren während der Ferien ausgefüllt werden, da diese Bestandteil des Bewerbungsdossiers sein kann. → *Rückmeldung zur Berufserkundung / Schnupperlehre* auf www.sektherwil.ch, unter Downloads & Links

Konsequenzen bei Nichteinhalten von Vorgaben / Fristen

Die BO- und Klassenlehrpersonen sowie die Schulleitung behalten sich vor, weitere Berufserkundungen / Schnupperlehren nicht zu bewilligen, falls die Vorgaben / Fristen nicht eingehalten werden.

Wichtig

Schüler/innen, die für die obligatorischen Daten keine Berufserkundung / Schnupperlehre finden, besuchen den Unterricht gemäss Stundenplan.